

**An die  
Betriebe und Unternehmen der  
Handelskammer Hamburg und der  
Handwerkskammer Hamburg  
sowie die Hamburger Berufsschulen**

27. April 2020

### **Schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes an Berufsbildenden Schulen**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Corona-Pandemie stellt neue Anforderungen an die Organisation der Berufsausbildung. Auf viele der erforderlichen Veränderungen haben sich die Berufsschulen und Betriebe bereits einstellen und neue Möglichkeiten der Beschäftigung, des Lernens und der Lernangebote etablieren müssen.

Inzwischen konnten anfängliche Fragen beantwortet und Verunsicherung ausgeräumt werden, so dass es den Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen meist gut gelingt, mit dieser Situation umzugehen. Zu klären waren insbesondere Fragen zu den bereit zu stellenden Lernpaketen, zum zeitlichen Umfang einer Freistellung von Auszubildenden für Aufgabenstellungen aus den Berufsschulen und zu den Einsatzzeiten im jeweiligen Betrieb.

Für die diesbezüglichen Bemühungen möchten wir den Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben an dieser Stelle unseren ausdrücklichen Dank aussprechen.

Wie der Pressemitteilung der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 17.04.2020 zu entnehmen war, wird der Präsenzunterricht ab dem 27.04.2020 an den Beruflichen Schulen neben den Klassen der Ausbildungsvorbereitung zunächst für die Abschlussklassen wieder aufgenommen werden, um den Auszubildenden und den Schülerinnen und Schülern der vollschulischen Abschlussjahrgänge eine entsprechende Vorbereitung auf die Prüfungen zu gewährleisten. Ab 04.05.2020 soll dann schrittweise der nachfolgende Ausbildungsjahrgang einbezogen werden.

Mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebes kann es beim Präsenzunterricht der Auszubildenden zu anderen als den bisher geplanten Berufsschulzeiten (Teilzeit- und Blockunterricht) kommen. Je nach organisatorischen Gegebenheiten wird der Unterricht jeweils anteilig als Präsenzveranstaltung und als Fernunterricht organisiert. Einzelheiten dazu werden durch die jeweilige Schule in Abstimmung mit der Schulaufsicht festgelegt und Ihnen als Ausbildungsbetrieb zeitnah kommuniziert. Nehmen auch Sie aus betrieblicher Sicht gern Kontakt zu Ihrer zuständigen Berufsschule auf, wenn Sie Fragen zu Abläufen oder den neuen Rahmenbedingungen haben.

Genau wie für den Präsenzunterricht gilt auch für den Fernunterricht als pflichtmäßige Schulveranstaltung die Pflicht zur Freistellung, damit die Auszubildenden die schulischen Aufgaben bearbeiten können.

Wir bitten, dies entsprechend bei der Personaleinsatzplanung Ihrer Auszubildenden zu berücksichtigen, und danken Ihnen für die Unterstützung Ihrer Auszubildenden auf dem Weg zu einem erfolgreichen Berufsabschluss.



Armin Grams



Henning Albers



Dr. Sandra Garbade